

Fortschreibung des Schulprogramms des Kopernikus Gymnasiums



Stand: Januar 2012

Ergänzung zum Schulprogramm vom 08.10.2007

Inhalt

a) Grundsätze zur Umsetzung der Rahmenlehrplanvorgaben zu einem schuleigenen Curriculum einschließlich der Grundsätze zur Leistungsbewertung auf der Grundlage der Gremienbeschlüsse.....	5
b) Ausgestaltung der Schwerpunktbildung im Rahmen der Stundentafel zur besonderen Ausprägung eines eigenen Profils	6
c) Medienentwicklungsplan	7
d) Geschlechterbewusste und –gerechte Gestaltung von Unterricht und Erziehung durch spezifische mädchen- und jungenpädagogische Ansätze.....	7
e) Konzept für Berufs- und Studienorientierung als fester Bestandteil der unterrichtlichen Arbeit in der Sekundarstufe I und II	7
f) Ziele und Formen der Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten hinsichtlich der gemeinsamen Verantwortung für Bildung und Erziehung	9
g) Rahmenbedingungen, Ziele und Inhalte der Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern	12
h) Konzept zum effizienten Umgang mit Schülerarbeitszeiten.....	12
i) Konzept zur Vermeidung von Unterrichtsausfall	14

Fortschreibung des Schulprogramms des Kopernikus Gymnasiums Blankenfelde

Das Schulprogramm des Kopernikus-Gymnasiums Blankenfelde wurde im Oktober 2007 von der Schulkonferenz beschlossen.

Im Juni 2008 nahm die Schule am SEIS – Programm teil und lies sich extern evaluieren. Im November 2008 wurde die Schule der brandenburgischen Schulvisitation unterzogen.

Die Auswertungen der externen Evaluation ergaben Stärken und Schwächen der Schule.

Die **Stärken** lagen insbesondere in der deutlich ausgeprägten Zufriedenheit aller an Schule beteiligten mit ihrer Schule. Arbeits- und Lernbedingungen sowie eine gute Zusammenarbeit von Lehrkräften, Schülerinnen, Schülern und Eltern tragen dazu bei. Verschiedene schulische Traditionen und Höhepunkte prägen ein aktives Schulleben. Schüler übernehmen dabei in hohem Maße Verantwortung

Der Übergang von der Grundschule zum Gymnasium wird durch ausgeprägte Kooperationen zwischen den Schulen gut vorbereitet und begleitet.

Eine frühzeitige Annäherung an die Berufs- und Studienwelt erfolgt durch vielfältige Veranstaltungen und Zusammenarbeit mit externen Partnern.

Die an der Schule geschaffenen Arbeitsstrukturen befördern eine Vernetzung von Arbeitsergebnissen. Unterrichtsorganisation und Lehrkräfteeinsatz werden unter Beteiligung der Gremien im Rahmen des Gestaltungsspielraumes effektiv geplant.

Unterricht wird durch die Lehrkräfte zweckmäßig organisiert, Lernzeit wird überwiegend intensiv genutzt. Lehrer unterstützen den aktiven Lernprozess.

Schwächen wurden insbesondere im Bereich der Individualisierung von Lernprozessen ausgemacht. Das zeigte sich im Unterricht durch geringe Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit des Einzelnen und wenig systematische Erfassung von Lernausgangslagen.

Die schulinternen Lehrpläne bilden insgesamt noch kein schuleigenes Curriculum als Bindeglied zwischen Schulprogramm und den Vorgaben der Rahmenlehrpläne.

Der Qualitätsentwicklung insbesondere des Unterrichts, fehlen geeignete zielgerichtete systematische Evaluationsmaßnahmen.

Daraus schlussfolgernd werden Leitbild und pädagogische Grundsätze auch auf der Grundlage des Rundschreibens 8/09 vom 27. Juli 2009 wie folgt überarbeitet:

1. Leitbild

Mit der Person Nikolaus Kopernikus lässt sich vieles verbinden: Zukunftsorientierung, Naturwissenschaften, Innovation, Entdeckung, Freiheitlichkeit, Forscherdrang. Mit unserem Schulprogramm wollen wir diesen Leitgedanken Rechnung tragen, indem wir uns bemühen, angesichts der vielfältigen Veränderungsprozesse, die auf unsere Schule einwirken, eine kompetente und attraktive Schule zu schaffen.

Unsere Entwicklungsziele sind

die Erziehung und Ausbildung der Schülerinnen und Schüler zu vielseitig interessierten, sozial kompetenten, kritischen und studierfähigen jungen Menschen.

Sie sollen an unserer Schule eine vertiefte naturwissenschaftliche Bildung erhalten, welche in ein breites Sprachenangebot eingebettet wird.

Dies erreichen wir durch

1. Unterricht, welcher mit vielfältigen Methoden zu eigenständigem Wissenserwerb befähigt.
2. Erziehung, welche auf gegenseitige Achtung, Respekt und Hilfsbereitschaft ausgerichtet ist.
3. Vielfältige außerschulische Angebote, welche die Eigenverantwortung der jungen Menschen entwickeln.
4. rechtzeitige Berufsorientierung

Leitsätze zur Umsetzung dieser Ziele sind

1. Guter Unterricht ist
Gut vorbereitet, zielorientiert und strukturiert, vom Schüler nachvollziehbar.
Er berücksichtigt die Lernausgangslage der Schüler, lässt individuelles Vorgehen zu.
Er stellt den Schülern die optimale aktive Lernzeit zur Verfügung.
Er verläuft in einer Atmosphäre gegenseitiger Achtung.
2. Erziehung erfolgt selbstverständlich in allen Phasen des Schullebens. Insbesondere in den Eingangsklassen werden klare Regeln zum Umgang miteinander vereinbart. Sie sichern gegenseitige Achtung und Respekt. Sie unterstützen Lernpatenschaften.
Sie wird in regelmäßigen Gesprächen mit den Eltern thematisiert.
3. Es wird ein vielfältiges Angebot an Arbeitsgemeinschaften angeboten. Neben den Lehrkräften werden auch Schüler motiviert, eigene Angebote zu machen.
Schüler werden zu eigenen Vorschlägen für Veranstaltungen im Schulleben ermutigt.
Sie gestalten wichtige Veranstaltungen mit.
4. Die Schüler werden in der Jahrgangsstufe 7 mit dem Berufswahlpass vertraut gemacht.
Sie führen ihn selbstständig unter Begleitung der Fach- und Klassenleiter über ihre Schulzeit.
Sowohl während der Sekundarstufe I als auch II werden verschiedene Angebote zur

Berufs- und Studienorientierung unterbreitet.

Ausführliche Beschreibungen finden sich im Schulprogramm 2007

2. Ausgestaltende Konzepte

a) Grundsätze zur Umsetzung der Rahmenlehrplanvorgaben zu einem schuleigenen Curriculum einschließlich der Grundsätze zur Leistungsbewertung auf der Grundlage der Gremienbeschlüsse

- (1) Grundsätze zur Entwicklung des schulinternen Curriculums waren Arbeitsschwerpunkte in den Schuljahren 2009/10 und 2010/11 Mit Unterstützung durch das LISUM wurden die schulinternen Curricula überarbeiten. Siehe Anlage

(2) Beschlüsse der Lehrerkonferenz zur Leistungsbewertung

1. Grundsätze der Leistungsbewertung

a) Festlegung von Abschlussbewertungen (Zeugnisnoten)

- Sekundarstufe I: Zwischen ...,4 und ...,6 liegt der pädagogische Entscheidungsspielraum des jeweiligen Fachlehrers. Im Übrigen gelten die Rundungsregeln.
- Sekundarstufe II: Bei, 5 liegt pädagogischer Entscheidungsspielraum, sonst gelten die Rundungsregeln. (Beschluss Lehrerkonferenz zuletzt vom 16. 8. 04).

b) Kurzvorträge und Facharbeiten

Kurzvorträge: Inhalt 50%; Gestaltung, Darstellung 50%
(Siehe Methodenblatt)

Facharbeiten: Inhalt 60%; Gestaltung und Form 40%
(siehe Methodenblatt)

2. Information und Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern

Jeder Fachlehrer macht zum Beginn des Schuljahres seine Bewertungsgrundsätze transparent und informiert über Anzahl der schriftlichen Arbeiten und deren Wichtung. Schüler erhalten zu erbrachten Leistungen Rückmeldung und Begründung von Bewertungen.

Eltern werden mindestens zweimal im Schuljahr über den Leistungsstand schriftlich informiert. In jedem Halbjahr finden Elternsprechtage statt.

Darüber hinaus haben die Lehrer Sprechzeiten, zu denen sie mindestens telefonisch zu erreichen sind.

3. Verteilung der schriftlichen Arbeiten

Die ersten Klassenarbeiten sollten erst drei Wochen nach Jahresbeginn geschrieben werden. Zwischen zwei Klassenarbeiten sollen mindestens drei Unterrichtswochen liegen. Der Zeitraum für Klassenarbeiten endet zwei Wochen vor Schuljahresende. (Schulkonferenzbeschluss vom 1.10. 2003)

4. Berücksichtigung von Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit

In Klausuren der Sekundarstufe II werden die Korrekturregelungen der Abiturarbeiten angewendet. Es erfolgt der Abzug eines Notenpunktes bei einem Fehlerquotienten größer 0,05 (5 Fehler auf 100 Wörter).

Auch bei schwerwiegenden Verstößen gegen die äußere Form wird ein Notenpunkt abgezogen.

Bei Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I wird die sprachliche Richtigkeit angemessen berücksichtigt.

5. Umgang mit Leistungsverweigerung

Bei Leistungsverweigerung und Täuschungen wird der VV Leistungsbewertung in den Punkten 7. 1 bis 7. 4 gefolgt.

b) Ausgestaltung der Schwerpunktbildung im Rahmen der Stundentafel zur besonderen Ausprägung eines eigenen Profils

Regelklassen, Eintritt 2006/07

(Brdbg.-
Limit)

Fach	7	8	Kontingent	9	10	Kontingent	Summe	Mindeststd. in 7 bis 10
Deutsch	4	4	8	4	4	8	16	14
Englisch	4	4	8	3	3	6	14	14
2. Fremdspr.	4	4	8	3	3	6	14	14
Mathematik	4	4	8	4	4	8	16	14
Biologie	2	2	NW ges.	1	2	NW ges.	7	NW ges.
Chemie	1	2	10	2	2	10	7	18
Physik	2	1		2	2		7	
Geografie	2	1	GW ges.	1	2	GW ges.	6	GW ges.
Geschichte	1	2	6	1	2	10	6	13
Pol. Bildung	0	0		2	2		4	
LER	2	2	4	2	0	2	6	6
WAT	1	1	2	2	0	2	4	3
Kunst	1	1	KU/MU	1	2/0	KU/MU	3	KU/MU ges.
Musik	1	1	4	1	0/2	4	3	6
Sport	3	3	6	3	3	6	12	12
							0	
Schwerpunkt.				2(3)	4(5)	7	6	
Auswahl aus:				SN (3. Frsp.); IF; GW, NW	SN (3. Frsp.) PÄ; IF; AS		0	
Summe	32	32	64	34	35	69	133	

Die 2007 beschlossene Stundentafel zeigt die Profilbildung

innerhalb der **Naturwissenschaften** durch:

- Die maximale Ausschöpfung des Kontingentes zugunsten von Mathematik (16 statt 14h),

den Naturwissenschaften (21 statt 18h).

- In der Jahrgangsstufe 7 wird das Fach WAT geteilt, um die Schüler im Arbeitsfeld Informationstechnische Grundbildung optimal auszubilden.

Die Förderung der **Sprache** entsprechend des Profils erfolgt neben dem Unterricht, der im geforderten Mindestumfang erfolgt, durch zusätzliche Angebote wie Schüleraustausch, Teilnahme an Projekten (..)

- Für zwei Klassen gleicher 2. Fremdsprache in den Jahrgangsstufe 7 und 8 wird je ein Angebot einer dritten Sprache ab der Jahrgangsstufe 9 unterbreitet. (SN, FR; ggf. RU) Latein und Russisch werden als Arbeitsgemeinschaften angeboten.

Die Förderung in Deutsch und Gesellschaftswissenschaften legt die Grundlagen für eine in allen Fächern benötigte Lesekompetenz sowie allgemeines historisches Wissen.

c) Medienentwicklungsplan

Anlage

d) Geschlechterbewusste und –gerechte Gestaltung von Unterricht und Erziehung durch spezifische mädchen- und jungenpädagogische Ansätze

Die Integration geschlechterspezifischer Perspektiven in den Unterricht fördert die Wahrnehmung und Stärkung der Lernenden mit ihrer Unterschiedlichkeit und Individualität. Sie unterstützt die Verwirklichung von gleichberechtigten Lebensperspektiven. Die Schülerinnen und Schüler werden bestärkt, unabhängig von tradierten Rollenfestlegungen Entscheidungen über ihre berufliche und persönliche Lebensplanung zu treffen.

Vgl. Hinweise dazu in den fachspezifischen schulischen Curricula.
Siehe auch Berufsberatungskonzept.

e) Konzept für Berufs- und Studienorientierung als fester Bestandteil der unterrichtlichen Arbeit in der Sekundarstufe I und II

Berufsberatung SEK I

verantwortlich: Herr Stoever

- Besuch des Berufsinformationszentrums (BIZ) im 1. Schulhalbjahr der Klassenstufe 9 im Rahmen eines Exkursionstages. Dieses dient der Vorbereitung des Praxislernens im 2. Schulhalbjahr. Während des Besuches erhalten die Schüler die Möglichkeit, sich den vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten zu widmen und entsprechende Aufgaben zu bearbeiten.
- Vorbereitung und Durchführung des 14-tägigen „Praxislernens“ in Klassenstufe 9. Dazu müssen sich die Schüler eigenständig um einen Platz in einem Betrieb bemühen und gegebenenfalls Bewerbungen abgeben oder Bewerbungsgespräche durchführen. Während des Praxislernens werden die Schüler mit der Arbeitswelt konfrontiert.

Anschließend wird dieses dann von den Schülern in einem schriftlich angefertigten Bericht analysiert und ausgewertet.

Die Betreuung der Schüler erfolgt einmal wöchentlich durch Lehrer der Schule, die eventuell beratend, aber auch ggf. helfend eingreifen.

- Im Rahmen des WAT- und Deutschunterrichtes werden die Grundlagen für die Bewerbung, Bewerbungsgespräche und Einstellungstests behandelt. Dazu werden auch Bewerbungsgespräche simuliert und dann analysiert sowie Rollenspiele durchgeführt.
- Individuelle Beratungs- und Informationsgespräche zu Bewerbungen in Klassenstufe 10 durch Lehrer. Hierbei werden die Bewerbungen, die mögliche Abgänger nach der 10. Klasse erstellen, besprochen und evtl. korrigiert.
- Unterstützung des Berufs- bzw. Studienfindungsprozesses in Klassenstufe 7-9 im Rahmen des WAT-Unterrichts (z.B. Trends in der Arbeitswelt, Analyse bestimmter Berufsfelder, Rollenspiele). Der WAT-Unterricht bietet vielfältige Möglichkeiten, den Schülern Zukunftsperspektiven in der Arbeitswelt zu eröffnen und somit den Entscheidungsprozess für einen bestimmten Beruf in Verbindung mit der dazu gehörigen Ausbildung (betrieblich, Studium etc.) zu unterstützen.

Berufsberatung SEK II

Verantwortlich: Frau Schiemenz

- **Orientierungsveranstaltung** durch die **Bundesagentur für Arbeit**
Ein Vertreter der Bundesagentur für Arbeit stellt verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten vor, benennt Ausbildungszeiten und erklärt mögliche Finanzierungen.
- Ausbildungsmesse „**Chancen in Berlin**“
Nach einer Informationsveranstaltung an unserer Schule wählen die Schüler Ausbildungsberufe, Studiengänge bzw. Firmen aus, mit denen Sie direkt in Kontakt treten möchten. Durch das **Institut für Talententwicklung** werden die Gesprächstermine koordiniert. Die Schüler/innen werden für die Messe freigestellt und bringen ihren von den Firmen unterschriebenen Teilnahmezettel wieder mit. Es wird gewährleistet, dass die Schüler tatsächlich mit einem Vertreter des gewünschten Ausbilders (Fa., Uni etc.) sprechen kann. Zu den Gesprächen können Kurzbewerbungen mitgebracht werden, die eine Beurteilung erhalten. Außerdem können Praktika etc. vereinbart werden.
- **Techno Club**
Die **Technische Universität Berlin** bietet für Mädchen Workshops an, in denen diese sich mit Berufsbildern in Natur- und Ingenieurwissenschaften auseinandersetzen können. Unsere Schule nimmt in den ungeraden Jahren teil.
- Teilnahme am **girls day** ausgewählter Schülerinnen bei **Rolls-Royce in Dahlewitz**
Die Firma bietet uns nur wenige Plätze für sehr interessierte Schülerinnen der Jahrgangsstufen 9 bis 11 an. Daher ist eine Vorauswahl in der Schule notwendig. Die Schülerinnen schreiben eine kurze Bewerbung. Am girls day bekommen die Mädchen

einen Rundgang durch die Montagehalle, dürfen an einem Triebwerk praktische Handgriffe erledigen und befassen sich mit dem Beruf der Ingenieurin.

- Teilnahme am **girls-day** in der **Physikalisch Technischen Bundesanstalt Berlin**
Am bundesweit durchgeführten girls-day werden Mädchen motiviert, sich in naturwissenschaftlichen Bereichen ausbilden zu lassen.
Mit einer Gruppe aus 10 bis 15 Mädchen der Jahrgangsstufen 10 bis 12 fährt eine begleitende Lehrerin zur Physikalisch Technischen Bundesanstalt Berlin. Dort werden die einzelnen Arbeitsplätze von Frauen vorgestellt. Es sprechen Ingenieurinnen und Azubis über ihre Arbeit sowie ihre Ausbildung.
- **Studium lohnt**
Studenten verschiedener Universitäten bzw. Fachhochschulen geben einen Überblick über mögliche Studiengänge an „ihrer“ Ausbildungsstätte. Dabei berichten sie auch aus eigener Erfahrung über ganz selbstverständlich erscheinende Themen, wie Wohnungssuche, WG-Gründung, BaföG etc. Diese Veranstaltung gibt einen Einblick in das alltägliche Leben eines Studenten.

f) Ziele und Formen der Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten hinsichtlich der gemeinsamen Verantwortung für Bildung und Erziehung

(1) Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern

*** Informationsrechte**

Die Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig über die Klassenleiter über die grundlegenden Schulangelegenheiten informiert. (§ 46, Absatz 4;

Brandenburgisches Schulgesetz)

Insbesondere erfolgt eine regelmäßige Information zum aktuellen Leistungsstand (schriftlich mindestens zweimal jährlich zu den Elternsprechtage) und durch die Fachlehrer im Schulalltag. Dabei werden Möglichkeiten zur Leistungsverbesserung besprochen.

*** Beteiligungsrechte**

Jede Klasse wählt zum Schuljahresbeginn ihre Schülersprecher. Sie vertreten die Klasse in Gesprächen mit Klassenleiter, Fachlehrer oder Schulleitung. Sie sind beratendes Mitglied der Klassenkonferenz.

Von den Schülersprechern wird die Konferenz der Schüler gebildet. (§ 84, **Brandenburgisches Schulgesetz)** Sie erhält die Möglichkeit, auch während des Unterrichtstages Versammlungen einzuberufen. Die Schülersprecher beraten eventuelle Probleme und deren Lösung. Sie unterbreiten Vorschläge zur Ausgestaltung von Höhepunkten des Schuljahres (z.B. Medientag, Sommerfest...)

Die Konferenz wählt aus ihrer Mitte ihre Vertreter in Konferenzen (Lehrer- Schul- Elternkonferenz)

Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe übernehmen seit Jahren am Tag der Naturwissenschaften Verantwortung, in dem sie den „Unterricht“ für Klassen

5 bis 9 gestalten. Auch den Sporttag bereiten sie mit vor und helfen bei der Durchführung. Diese Traditionen sollen weitergeführt werden.

* **Streitschlichter**

In der Arbeitsgemeinschaft „Streitschlichter“ werden Schülerinnen und Schüler befähigt, Probleme zwischen Schülern aufzudecken und für beide Seiten zufriedenstellend zu beseitigen.

* **Feedback**

Um die Qualität des Unterrichts stets zu sichern, sollen die Schülerinnen und Schüler regelmäßig nach ihrer Meinung befragt werden.

Dazu werden eigene Formen der Befragung genutzt oder das ISQ-Portal für Selbstevaluation. Jede Lehrkraft soll von zwei Lerngruppen im Jahr eine solche Rückmeldung einholen.

Darüber hinaus gelten Vera 8, die Vergleichsarbeiten 8; die Feststellung über die Erfüllung der Bildungsstandards in 9 sowie zentrale Prüfungen als geeignete Form der Rückmeldung

(2) Zusammenarbeit mit Eltern

Konzept für thematische Elternarbeit am Kopernikus-Gymnasium

Erlebnisse aus der täglichen Arbeit des Lehrers, der sich anschließende Erfahrungsaustausch über aufgeworfene Fragen und festgestellte Probleme und aktuelle Publikationen, welche die Entwicklung von Jugendlichen in unserer Gesellschaft untersuchen, zeigen eine höhere Belastung von Lehrern durch zunehmende Erziehungsaufgaben.

Ziel dieses Konzeptes ist es, insbesondere Klassenleitern, aber auch Fachlehrkräften, Hilfe und Unterstützung bei der Durchführung von Elternversammlungen und Elternberatung zu geben. Darüber hinaus sollen Eltern mehr in den Bildungs- und Erziehungsprozess ihrer Kinder eingebunden werden.

1. Grundsätze der Beratung aller Eltern

1.1 Elternsprechtage

In jedem Schulhalbjahr werden Elternsprechtage durchgeführt. Auf der Grundlage von schriftlichen Informationen über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler werden Gespräche zwischen Eltern und Lehrern vereinbart. Dabei kann die Initiative von beiden Seiten ausgehen. Neben dem Leistungsstand soll auch das Arbeits- und Sozialverhalten Gegenstand der Gespräche sein.

1.2 Elternversammlungen

sollen neben organisatorischen und aktuellen Klassenthemen auch allgemeine Hinweise zum altersstypischen Entwicklungsstand der Kinder thematisieren.

Rechtliche Grundlagen

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer einer neu gebildeten Klasse lädt zur ersten Elternversammlung spätestens vier Wochen nach Beginn des Unterrichts im Schuljahr. (§ 81, Absatz 4; Brandenburgisches Schulgesetz)

Die Elternsprecherinnen und Elternsprecher laden im Benehmen mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer mindestens dreimal im Jahr zu einer Elternversammlung ein. (§ 81, Absatz 5)

Den Klassen oder Jahrgangsstufen ist innerhalb des Unterrichts nach Abstimmung mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer zumindest eine Stunde je Schulmonat die Beratung von Angelegenheiten der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. (§ 83, Absatz 3)

Stimmberechtigte Mitglieder der Klassenkonferenzen sind alle Lehrkräfte, die in der Klasse regelmäßig unterrichten, und das in der Klasse regelmäßig tätige sonstige pädagogische Personal. Vorsitzende oder Vorsitzender der Klassenkonferenz ist die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer. Die Sprecherinnen und Sprecher der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler nehmen beratend an der Klassenkonferenz teil. (§ 88, Absatz 1)

Die Klassenkonferenz berät und beschließt über alle Fragen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse. Sie entscheidet insbesondere darüber

- die Versetzung, Zeugnisse, Informationen über das Arbeits- und Sozialverhalten und Abschlüsse,
- den Umfang der Hausaufgaben und die gleichmäßige Verteilung der Hausaufgaben und schriftlichen Arbeiten
- die Koordinierung der Arbeit der Fachlehrkräfte sowie des fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterrichts,
- die Ordnungsmaßnahmen gemäß § 64. (§ 88, Absatz 2)

Die Klassenkonferenz berät und beschließt nach Absatz 2 Satz 2 Nr. 1 und 2 unter dem Vorsitz eines Mitglieds der Schulleitung ohne die Sprecherinnen und Sprecher der Schülerinnen und Schüler. In diesen Fällen dürfen sich die stimmberechtigten Mitglieder der Klassenkonferenz, welche die betreffende Schülerin oder den betreffenden Schüler unterrichten, ihrer Stimme nicht enthalten. (§ 88, Absatz 3)

In Beratungsgesprächen mit Eltern soll die Notwendigkeit von Grundregeln auch in der häuslichen Erziehung erläutert werden.

2. regelmäßige Beratungsinhalte nach Jahrgangstufen

Jahrgangsstufe 5/6

Was heißt Begabung?

Sinnvolle Förderung aber auch Forderung an die Kinder.

Lernen lernen. Soziale Kompetenzen sind wichtige Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen und Leben.

Jahrgangsstufe 7

Was bedeutet der Schulwechsel für das Kind?

Lernen lernen – wie Eltern ihre Kinder unterstützen können.

Ohnmacht gegenüber der Technik (PC, Internet, Handy)

Jahrgangsstufe 8

Hilfe, die Pubertät beginnt!

Erhöhte Anforderungen in Jahrgangsstufe 9 - rechtzeitige Vorbereitung.

Jahrgangsstufe 9

Auch „erwachsene“ Kinder brauchen klare Grenzen und die Zuwendung ihrer Eltern
Vorbereitung der Einführungsphase des Abiturs

Jahrgangsstufe 10

Laufbahnberatungen zur Abiturvorbereitung und –begleitung.

g) Rahmenbedingungen, Ziele und Inhalte der Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern

(1) Kooperation mit der Grundschule

Um den Schülern und Schülerinnen den Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule zu erleichtern, arbeiten wir mit den Grundschulen unseres Einschulbereiches zusammen. Wir stimmen schulinterne Rahmenpläne ab, stellen methodische und didaktische Bezüge zwischen den Klassen 6 und 7 her und entwickeln gemeinsam Lernstrategien, die wir aus der Grundschule weiterführen können. Deshalb trifft sich jeder Fachbereich mit den jeweiligen Vertretern der Fachbereiche aus den Grundschulen in regelmäßigen Abständen für eine Zusammenarbeit. Dabei sind wir bemüht, langfristig schulübergreifende Lernwege zu entwickeln, so dass es Kontinuität beim Lernen und Lehren geben kann. Darüber hinaus helfen unsere Gymnasiasten an der Astrid-Lindgren-Grundschule bei den Projekttagen vorwiegend im naturwissenschaftlichen Bereich. Dort entstanden auch einige Hausaufgaben-Hilfen, die Schüler/innen der 10. Klassen für Grundschüler/innen langfristig betreuen. Unsere sog. „Schnuppertage“, an denen die Grundschüler/innen am Unterricht bei uns teilnehmen können, sollen mögliche Ängste dieser nehmen und die Chance bieten, unsere Schule und das Arbeiten hier schon konkreter kennen zu lernen. Mit der Grundschule 1 gab es im Schuljahr 2006/2007 ein Kunst-Projekt, bei dem Schüler/innen der Oberstufe die Fassade der Turnhalle, die beide Schulhöfe unserer Schulen verbindet, gestaltet haben. Weithin sichtbar finden sich nach der Fertigstellung auf der Seite der Grundschule Wandbilder mit den Themen Bewegung, Natur und Tierwelt, während die Gymnasiasten die Fassade zum Gymnasium mit Wandbildern gestaltet haben, die sie thematisch interessieren; sie haben das Thema „Neue Horizonte“ ausgewählt. Aus diesem Projekt entsteht eine langfristige Zusammenarbeit. Die Kunst-AG unseres Gymnasiums hat gemeinsam mit den Grundschülern deren Schulhofmauer mit Natur-Motiven gestaltet. Hierbei haben die Gymnasiasten u. a. beim Planen und Koordinieren geholfen, gemalt wurde von den Grundschülern selbst.

siehe auch Programm von 2007 Abschnitt 6

h) Konzept zum effizienten Umgang mit Schülerarbeitszeiten

Mit der Einführung des Abiturs nach 12 Schuljahren hat sich die wöchentliche Arbeitszeit der Schülerinnen und Schüler erhöht. Die Anforderungen je Fach sind dabei gleichbleibend z. T.

sogar erhöht. Unser Schulprogramm trifft deshalb Aussagen zum effizienten Umgang mit Schülerarbeitszeiten, mit dem Ziel, sie vor Überlastung zu schützen.

1. Regelungen für alle Jahrgangsstufen

1.1 Klassenarbeiten

Klassenarbeiten werden frühestens drei Wochen nach Beginn eines Schulhalbjahres geschrieben. Sie sind so zu verteilen, dass pro Woche nicht mehr als zwei dieser Arbeiten geschrieben werden.

1.2 Klausuren werden vom Oberstufenkoordinator so geplant, dass ebenfalls mindestens drei Wochen Unterricht nach Halbjahreswechsel erfolgt sind. Es werden nicht mehr als drei Klausuren pro Woche angesetzt.

2. Regelungen für einzelne Jahrgangsstufen

2.1 Jahrgangsstufe 8 Schwimmunterricht

Der gesetzlich vorgesehene Schwimmunterricht wird in Form eines Schwimmlagers in der dritten Schulwoche im Sportzentrum Lindow organisiert. Der Schwimmunterricht wird in den übergreifenden Themenkomplex „Gesund leben“ eingebunden.

Auf diese Weise wird vermieden, dass mehrmalige Fahrzeiten die betreffenden Unterrichtstage wesentlich verlängern.

2.2 Jahrgangsstufe 9 Facharbeiten

Die in der Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I für die Jahrgangsstufe 9 geforderte Facharbeit wird in der dritten Schulwoche vorbereitet. Die Woche wird als Projektwoche gestaltet, in welcher die Schüler alle zur Erstellung einer solchen Arbeit notwendigen Kompetenzen schulen.

2.3 Jahrgangsstufe 10 Klausuren

Die Jahrgangsstufe 10 erfüllt eine Doppelfunktion – sie bildet den Abschluss der Sekundarstufe I und die Einführungsphase in die Jahrgangsstufe II. Deshalb soll in allen Fächern einmal eine Klausur über 90 Minuten geschrieben werden. Um Häufungen zu vermeiden, werden im Rahmen der Festlegungen unter 1.1 die Klausuren der Hauptfächer bereits zum Ende des ersten Schulhalbjahres geschrieben.

2.4 Jahrgangsstufe 11 anderer Leistungsnachweis

Der andere Leistungsnachweis gemäß §12, Absatz 2 der GOSTV wird mit den Studienfahrten verbunden und im ersten Halbjahr der Q-Phase abgeschlossen. (z. B. Freitag vor den Herbstferien)

Die Schüler erhalten so die Möglichkeit, die auf der Studienfahrt zu erledigenden Arbeiten für diesen anderen Leistungsnachweis zu nutzen. Im Vorfeld werden Fach und Ort aus einem schulischen Angebot gewählt. Es soll möglich sein an einem Ort verschiedene Fächer zu bearbeiten.

2.5 Jahrgangsstufen 11/12 Klausurlängen

Im zweiten Halbjahr der Qualifikationsphase sollen insgesamt 6 Klausuren mit einer Gesamtarbeitszeit von mindestens 765 Minuten geschrieben werden. Da die Schüler für den Unterrichtsstoff insgesamt weniger Zeit zur Verfügung haben (4 Wochenstunden, statt 5) soll die Mindestarbeitszeit nicht überschritten werden. Im dritten Halbjahr der Qualifikationsphase sollen nur noch vier Klausuren mit einer

Gesamtarbeitszeit vom mindestens 540 Minuten geschrieben werden. Auch hier soll die Mindestarbeitszeit nicht überschritten werden, da in diesem Kurshalbjahr die im Seminarkurs anzufertigende Studienarbeit erstellt und ein mündliche Fremdsprachentest absolviert werden müssen.

- 2.6 Jahrgangsstufe 12 mündliche Leistungsfeststellung in einer Fremdsprache
Gemäß § 12, Absatz 3 GOSTV muss im dritten oder vierten Halbjahr der Qualifikationsphase ein mündliche Leistungsfeststellung in einer Fremdsprache auf erhöhtem Anforderungsniveau abgelegt werden. Sie wird zum Beginn des dritten HJ der Q-Phase abgelegt, damit für die anderen Anforderungen (Klausuren, Seminarkursarbeit, Abiturvorbereitung) genügend Zeit verbleibt.

i) Konzept zur Vermeidung von Unterrichtsausfall

1. Zum Begriff

Unterrichtsausfall wird durch plötzliche bzw. planbare Fehlzeiten von Lehrkräften hervorgerufen. Plötzlich eintretende Fehlzeiten sind kurzfristig krankheitsbedingt, planbar werden sie bei schulischen Veranstaltungen bzw. langfristiger Krankheit.

2. Vermeidung von Unterrichtsausfall durch Vorbeugen

2.1 Schulische Veranstaltungen werden langfristig so geplant, dass durch sie so wenig wie möglich Unterricht zum Ausfall anfällt:

- a) Zentralisierung der Exkursions- und Wandertage
- b) Zentralisierung aller Klassen- und Studienfahrten
- c) Schülerbetriebspraktikum zeitgleich mit mündlichen Abiturprüfungen

2.2 Berücksichtigung von Phasen besonderer Belastungen im Schuljahresarbeitsplan

- a) Abstimmung von schulischen Höhepunkten (u.a. Schüleraustausch) – sie werden in prüfungsfreie Zeiten gelegt.
- b) Klausurplanung erfolgt so, dass Prüfungskorrekturen nicht mit denen der Klausuren korrelieren
- c) Planung der variablen Ferientage in Zeiten erhöhten Krankenstandes

3. Vermeidung von Unterrichtsausfall durch Vertretung

3.1 kurzfristig

- Kollegen stellen Studienaufgaben
- Erteilung eines anderen Faches
- Aufhebung von Teilungsstunden
- Aufhebung von zusätzlichen AG-Stunden
- Mehrarbeit nach den Grundsätzen der VV Arbeitszeit für Lehrkräfte Abschnitt 5 Absatz 8
(ist auf zwingende dienstliche Fälle zu beschränken und nur in Ausnahmefällen zulässig; Gebot der Freiwilligkeit geht über das der Gleichverteilung)

3.2 mittelfristig

- Klassen und Kurse werden im Fachbereich begleitet (Absprache zu Inhalten und Aufgaben, verschiedene Kollegen unterrichten nach gegenseitiger Abstimmung)

- Fehlender Lehrer stellt selbst Arbeitskonzept zur Verfügung, welches während der Fehlzeit auch von fachfremden Kollegen bearbeitet werden kann
- Mehrarbeit (siehe oben)

3.3 langfristig

- Überarbeitung des Stundenplanes so, dass wenigstens teilweise der Unterricht in einer Lerngruppe durch jeweils eine Lehrkraft abgesichert werden kann.
- Ausschöpfung des Aufstockungsvermögens, Mehrarbeit
- Antrag auf Unterstützung durch das staatliche Schulamt

4. Grundsätze der Verteilung von unumgänglichem Unterrichtsausfall

- a) Unterrichtsausfall in den Klassen der Sekundarstufe I (5 bis 10) wird so weit als möglich vermieden. Nur Randstunden fallen aus, wenn keine Person zur Absicherung mehr zur Verfügung steht.
- b) Unterricht in der Sekundarstufe II wird durch Studienaufgaben, die selbst zu bearbeiten sind, begleitet.
- c) Ist absehbar, dass eine Lehrkraft länger ausfällt, wird Ausfall auf verschiedenen Lerngruppen verteilt, um wenigstens einen angemessenen Prozentsatz fachgerechten Unterrichts zu sichern.
- d) Mehrarbeit darf die Gesundheit der Mehrarbeit leistenden Lehrkräfte nicht gefährden.